

## BWHT-Report Juni 2014



# BWHT-Report Juni 2014

<b>Wirtschaft und Statistik</b> .....	4
Handwerkskonjunktur .....	4
Betriebsstatistik zum 31.12.2013 .....	4
Ausbildungsstatistik zum 31.12.2013 .....	4
Rundfunkbeitrag .....	5
<b>Bildungspolitik</b> .....	6
Sag „Ja zum Meister“ .....	6
Regionale Schulentwicklung .....	7
Reform des Übergangsbereichs .....	7
Bildungsplanreform 2016 .....	9
Bildungszeitgesetz .....	10
Fachkräfte aus Südeuropa – Mobipro-EU .....	10
Go.for.europe .....	11
Frauen im Handwerk .....	12
<b>Energie, Umwelt, Technologie, Innovation</b> .....	13
Novelle des Erneuerbare-Energiengesetzes .....	13
Integriertes Energie- und Klimaschutzkonzept (IEKK): Verbändeanhörung läuft.....	14
Energieagenturen – Kompetenzstellen Energieeffizienznetzwerke .....	15
Contractingoffensive Baden-Württemberg: Phase 2 verzögert sich.....	15
Nachhaltigkeit Baden-Württemberg: Fünf WIN-Charta-Pioniere aus dem Handwerk.....	16
Ressourceneffizienz als handwerkspolitische Aufgabe .....	16
Hochwasserstrategie des Landes.....	17
Internetplattform Umweltschutz BW .....	19
<b>Recht und Sozialpolitik</b> .....	20
Wirtschaftliche Betätigung von Kommunen .....	20
Informationsfreiheitsgesetz .....	20
Reformvorhaben Bürgerbeteiligung .....	21

Umsetzung der Zahlungsverzugs-Richtlinie .....	22
Rente mit 63.....	22
Mütterrente.....	23
Verbesserung der Erwerbsminderungsrente und des REHA-Budgets .....	23
Flexi- und Teilrente .....	24
<b>Handwerk International</b> .....	25
Exportinitiative Baden-Württemberg .....	25
Enterprise Europe Network.....	25

## **Wirtschaft und Statistik**

### **Handwerkskonjunktur**

Das Handwerk ist gut ins Jahr gestartet: Knapp zwei Drittel der Betriebsinhaber waren nach der Konjunkturumfrage des BWHT mit dem ersten Quartal 2014 zufrieden und erwarten eine Frühjahrsbelebung. Am zufriedensten zeigten sich die Betriebe im Ausbauhandwerk: Knapp drei Viertel dieser Handwerker meldeten eine gute Geschäftslage. Der übliche saisonale und witterungsbedingte Knick in der Handwerkskonjunktur im ersten Quartal blieb bei den Ausbaubetrieben aus. Aber auch die Handwerke für den gewerblichen Bedarf gingen zufriedener ins neue Jahr als noch 2013: Zwei von fünf Befragten (40%) berichteten von gestiegenen Auftragseingängen (Vorjahresquartal: 27%). Der Auftragsbestand dieser Betriebe ist im Vergleich zum ersten Quartal 2013 um eine Woche auf gut neun Wochen gestiegen. Drei von vier Betriebsinhabern im Handwerk erwarten ein gutes zweites Quartal. Die Betriebe wollen die erfreuliche Lage für weitere Investitionen nutzen: 61 Prozent der Befragten planen ein Investitionsvorhaben im zweiten Quartal.

### **Betriebsstatistik zum 31.12.2013**

Zum Jahresende 2013 waren bei den Handwerkskammern 132.822 Betriebe eingetragen, 111 mehr als zu Jahresbeginn. Im zulassungspflichtigen Handwerk ist die Zahl der Betriebe um 464 auf 82.631 zurückgegangen. Auffallend ist der Zuwachs bei den Schornsteinfeuern auf nun 982 Betriebe (+41). Bei Bäckern und Fleischern setzte sich der Strukturwandel hin zu größeren Betrieben mit vielen Filialen fort: Am Jahresende waren 93 Fleischeereien (-3,6%) und 60 Bäckereien (-2,9%) weniger eingetragen als zu Jahresbeginn. Deutliche Rückgänge verzeichneten auch die Informationstechniker (-71 Betriebe). Bei rund 85 Prozent der im Jahr 2013 eingetragenen Betriebe hatte entweder der Inhaber einen Meisterbrief oder eine vergleichbare Qualifikation oder er stellte einen Betriebsleiter mit dieser Qualifikation ein. Im zulassungsfreien Handwerk nahm der Betriebsbestand um 3,2 Prozent auf 26.093 Betriebe zu. Wie in den vorhergehenden Jahren beschränkte sich auch im Jahr 2013 die extreme Dynamik von Gründungen und Löschungen auf Fliesen-, Platten- und Mosaikleger (+272), Fotografen (+246) und Gebäudereiniger (+167). Im handwerksähnlichen Gewerbe waren Ende Dezember 24.042 Betriebe (-0,9%) eingetragen.

### **Ausbildungsstatistik zum 31.12.2013**

Am 31. Dezember 2013 waren 49.652 Auszubildende im baden-württembergischen Handwerk beschäftigt, 2,5 Prozent weniger als Ende 2012. Damit gab es erstmals weniger als 50.000 Auszubildende im Land. Der Frauenanteil war mit 23,1 Prozent um einen Prozentpunkt rückläufig. 6.397 Azubis hatten keinen deutschen Pass. Ein gutes Drittel (36%) stammte aus der Türkei. Jeder fünfte ausländische Azubi hatte einen italienischen Pass. 1.856 der gut 19.000 neuen Auszubildenden hatten ihre Lehre mit (Fach-)Abitur begonnen. Das waren immerhin 9,6 Prozent. Abiturienten findet man vor allem in kreativen Berufen und dem Gesundheitshandwerk. 7.016 Jugendliche hatten vor ihrer Ausbildung einen mitt-

leren Schulabschluss erreicht. Der Anteil ist im Vergleich zu 2012 von 33,9 Prozent auf 36,5 Prozent gestiegen. Noch vor zehn Jahren hatte nur jeder vierte Azubi einen mittleren Schulabschluss. Bei einigen der beliebtesten Berufe hatte sogar jeder zweite Azubi einen solchen Abschluss, zum Beispiel beim Kfz-Mechatroniker (47,4%) und beim Feinwerkmechaniker (51,8%). Nur noch 9.895 Auszubildende, und damit erstmals weniger als 10.000 Jugendliche, kamen mit Hauptschulabschluss ins Handwerk. Damit lag der Anteil mit 51,5 Prozent so niedrig wie noch nie.

16.124 junge Menschen haben ihre Ausbildung im Handwerk mit der Gesellen- oder Abschlussprüfung erfolgreich beendet. Das waren 3,9 Prozent weniger als im Jahr 2012. Zudem haben 3.518 junge Handwerker im Land ihre Meisterprüfung bestanden. Das waren zwei Prozent mehr als vor einem Jahr. Unter den 3.518 erfolgreichen Prüflingen waren 719 Jungmeisterinnen. Damit wurde jede fünfte Prüfung von einer Frau abgelegt. 255 Personen haben eine Meisterprüfung in einem zulassungsfreien Handwerk abgelegt. Auch das war ein Zuwachs: Im Vorjahr wurden nur 237 Prüfungen in diesen Berufen bestanden.

## **Rundfunkbeitrag**

### Aktueller Sachstand

Nachdem die Rundfunkanstalten für die Jahre 2013 bis 2016 rund 1,1 Mrd. Euro mehr einnehmen werden, haben die Ministerpräsidenten am 13.03.2014 eine Senkung des Beitrages um 48 Cent auf 17,50 Euro pro Monat ab 2015 beschlossen. Das war weniger als die von der Kommission zur Ermittlung des Finanzbedarfs der Rundfunkanstalten (KEF) vorgeschlagenen 73 Cent.

### BWHT-Position

Der BWHT lehnt die pauschale Senkung ab. Stattdessen sollten die Mehreinnahmen genutzt werden, um strukturelle Änderungen am System durchzuführen. Beispielsweise muss der Beitrag für die Kraftfahrzeuge abgeschafft werden oder die Benachteiligung von Filialbetrieben gegenüber Betrieben mit nur einem Standort korrigiert werden.

### Die nächsten Schritte

Im Frühjahr 2015 werden die Ergebnisse einer Evaluation des neuen Rundfunkbeitrages vorliegen. Danach muss nochmals über systematische Veränderungen diskutiert werden.

# Bildungspolitik

## Sag „Ja zum Meister“

### Aktueller Sachstand

Bereits im letzten BWHT-Report wurde über die bevorstehende Überprüfung bestehender Berufsregulierungen durch die Europäische Kommission berichtet. Das Verfahren sieht nun vor, dass bis zum 15.09.2014 für alle 41 zulassungspflichtigen Handwerksberufe Angaben zur Verhältnismäßigkeit der Berufsreglementierung in eine Kommissionsdatenbank eingestellt werden müssen. Auf der Grundlage der in die Kommissionsdatenbank eingespeisten Daten erfolgt dann eine gegenseitige Evaluierung durch die Mitgliedsstaaten. Die beiden Handwerksberufe des Elektrotechnikers und des Augenoptikers erhalten hierbei eine Sonderbehandlung. Sie werden neben den weiteren regulierten Berufen des Immobilienmaklers, des Fahrlehrers, des Bauingenieurs und des Architekten in einer Kleingruppe gemeinsam mit Ländervertretern aus den Niederlanden, Griechenland, Lettland, Finnland, Norwegen, dem Vereinigten Königreich und Österreich in Kleingruppendiskussionen evaluiert. Nach einem Zwischenergebnis im Herbst 2014 will die Europäische Kommission im November 2015 den Abschlussbericht des Evaluierungsprozesses präsentieren.

### BWHT-Position

Das Handwerk widerspricht der Kommission und sagt zu Recht „Ja zum Meister“! Bei jeder Gelegenheit werden die Gründe für eine Beibehaltung der Zulassungspflicht vorgetragen, der ZDH hat entsprechende Flyer auf Deutsch, Englisch und Französisch veröffentlicht. Auf der Internetseite des Handwerkstags ist ein BWHT-Kompakt zum Thema eingestellt. Es muss deutlich gemacht werden, dass die Zulassungspflicht in den verbliebenen 41 Handwerksberufen der Absicherung der Ausbildungsfähigkeit und -leistung dient sowie zum Verbraucherschutz und der Qualitätssicherung beiträgt.

### Die nächsten Schritte

Bundes- und Landespolitiker aller Parteien bekennen sich zum Meisterbrief im Handwerk. Nun muss in Brüssel Überzeugungsarbeit geleistet werden. Die Kampagne „Ja zum Meister“, die mehrere Kammern in Baden-Württemberg durchführen, schafft die nötige Aufmerksamkeit für die wichtige Frage nach der zukünftigen Bedeutung des Meisterbriefs. Gleichzeitig muss entlang der oben skizzierten Fragen deutlich gemacht werden, warum der Meisterbrief eine zulässige Regulierung darstellt und Arbeitnehmern aus anderen EU-Staaten der Zugang zum deutschen Arbeitsmarkt nicht unverhältnismäßig erschwert. Dies ist das Ziel einer Informationsveranstaltung, zu welcher der BWHT gemeinsam mit dem Ministerium für Finanzen und Wirtschaft im Herbst in Brüssel einladen wird.

## **Regionale Schulentwicklung**

### Aktueller Sachstand

Der Landtag hat in seiner Sitzung am 22.05.2014 dem Gesetz zur regionalen Schulentwicklung zugestimmt. Das Gesetz regelt die Mindestgrößen für Eingangsklassen an den allgemeinbildenden Schulen inklusive der Beruflichen Gymnasien. Die Grundschule wird nicht geregelt. Fällt die Mindestgröße der Eingangsklassen unter die Mindestschülerzahl von 16, wird der Schulträger in Zukunft aufgefordert, eine regionale Schulentwicklung durchzuführen. Das Verfahren wurde bereits im letzten BWHT-Report beschrieben. Bei Bildungsgängen der Berufsschulen sollen in der regionalen Schulentwicklung auch die Belange der Wirtschaft miteinbezogen werden. Neu ist hierbei der deutliche Hinweis des Kultusministeriums, dass es die Kammern als zuständige Stellen als Partner in der regionalen Schulentwicklung sieht, nicht aber die Sozialpartner. Die regionale Schulentwicklung im Bereich der beruflichen Schulen wird in einer nachfolgenden Rechtsverordnung geregelt. Nach Aussage des Kultusministeriums sollen hierbei auch in Zukunft in besonderen Einzelfällen, beispielsweise zum Erhalt des Bildungsangebots im ländlichen Raum, Ausnahmen von den Mindestschülerzahlen möglich sein. Die Ausnahmen führen jedoch nicht zu einer Erhöhung des durch die Kultusverwaltung zugewiesenen Budgets. Der Baden-Württembergische Handwerkstag hat im Rahmen der Anhörung eine Stellungnahme abgegeben. Eine Zusammenfassung aller Stellungnahmen wurde durch den Landtag unter der Drucksachenummer 15/5044 veröffentlicht.

### BWHT-Position

Die frühzeitige Befassung des BWHT-Beirates mit dem Thema der Regionalen Schulentwicklung hat sich ausgezahlt. Der Beirat hatte sich unter anderem für den Erhalt von wohnort- und betriebsnahen Berufsschulen ausgesprochen. Diese Positionierung wurde durch das Kultusministerium aufgegriffen. Durch die Neuregelungen entsteht jedoch auch die Verpflichtung, den Einfluss in den Regionen wahrzunehmen und die Interessen des Handwerks zu vertreten. Dies bedarf auch einer Abstimmung über Kammergrenzen hinweg und zwischen den Innungsverbänden. Dies gilt insbesondere für die zugelassenen Ausnahmefälle. Durch die beschriebene Ressourcenneutralität wird die Entscheidung über die Fortführung eines Bildungsangebots auf die Schulebene verlagert. Es darf hierbei nicht zu einer gegenseitigen „Kannibalisierung“ handwerksaffiner Bildungsangebote kommen.

### Die nächsten Schritte

Nach der Verabschiedung des Gesetzes wird nun an der Rechtsverordnung gearbeitet. Der Baden-Württembergische Handwerkstag wird Gelegenheit haben, im Rahmen einer Anhörung zum Entwurf der Rechtsverordnung Stellung zu nehmen. Wesentliche Punkte werden hierbei die Fragen der Definition der zumutbaren Erreichbarkeit der Schulen und die Einbindung der Handwerkskammern in die regionale Schulentwicklung darstellen.

## **Reform des Übergangsbereichs**

### Aktueller Sachstand

Im Herbst des letzten Jahres wurden durch das Ausbildungsbündnis Baden-Württemberg unter Vorsitz von Finanz- und Wirtschaftsminister Dr. Schmid Eckpunkte zur Reform des schulischen Übergangsbereichs beschlossen. Durch eine verbesserte Berufsorientierung, ein regionales Übergangsmanagement und die beiden Bildungsgänge AV Dual und BQ

Dual soll der direkte Übergang von der Schule in Ausbildung gestärkt werden. Im letzten BWHT-Report wurde bereits über die geplanten Maßnahmen berichtet. Natürlich braucht eine solche Reform Zeit, es müssen ja alle Akteure eingebunden werden. Zuviel Zeit sollte man sich aber auch nicht nehmen, geht es doch um die Chancen der Jugendlichen auf eine Ausbildungsstelle und die Erschließung ihrer Potenziale für die Ausbildungsbetriebe. Leider geht es in der Reform des schulischen Übergangsbereichs derzeit aber immer einen Schritt zurück, nachdem man zuvor schon zwei Schritte vorangegangen ist. Immerhin: Es geht langsam voran. Ab dem kommenden Schuljahr soll der neue Bildungsgang AV Dual an einzelnen Schulen in den Städten Mannheim und Weinheim sowie dem Rems-Murr-Kreis und dem Ostalbkreis erprobt werden. Die Vermittlung von überfachlichen Kompetenzen und Selbstlerntechniken bildet hierbei einen pädagogischen Schwerpunkt, um die Voraussetzungen der Jugendlichen für eine Ausbildung nachhaltig zu verbessern. Zudem beinhaltet das AV Dual ein Betriebspraktikum, das in der Regel zwei wöchentliche Praxistage umfasst. Das AV Dual soll schrittweise die bisherigen Bildungsgänge BEJ, BVJ und VAB ersetzen. Sehr gerne hätten die Schulen auch bereits den neuen Bildungsgang BQ Dual eingeführt, welcher als Ausfallbürgschaft für ausbildungsreife Jugendliche dienen soll, die sich mehrfach erfolglos um eine Ausbildungsstelle beworben haben. Es wurde jedoch vereinbart, die Erprobung von BQ Dual aufgrund der entspannten Lage auf dem Ausbildungsmarkt zu verschieben. Auch für die Erprobung des AV Dual und die Einrichtung eines regionalen Übergangsmagements liegen noch nicht von allen Schulträgern entsprechende Beschlüsse vor, obwohl das Ministerium für Finanzen und Wirtschaft die Personalstellen im regionalen Übergangsmangement innerhalb der Modellregionen finanziell fördert.

#### BWHT-Position

Angesichts der hohen Zahl von über 30.000 Jugendlichen im schulischen Übergangssystem unterstützt der Baden-Württembergische Handwerkstag die Eckpunkte zur Reform des schulischen Übergangsbereichs und fordert ihre rasche Erprobung in den ausgewählten Modellregionen. Die Reform des Übergangsbereichs darf nicht zum Spielball verschiedener politischer Akteure in der Auseinandersetzung um finanzielle Mittel und politischen Einfluss werden. Diese Gefahr besteht derzeit. Vielmehr müssen sich alle Akteure zum Wohle der Jugendlichen und der Ausbildungsbetriebe handeln und die Reform nicht zerreden. Das Eckpunktepapier mag noch nicht alle offenen Fragen geklärt haben. Die Erprobung in den Modellregionen soll aber auch dazu dienen, eben diese Fragen zu beantworten, bevor die Reform in der Fläche umgesetzt wird. Die Erprobung darf deshalb nicht halbherzig erfolgen. In den Modellregionen müssen sich möglichst alle Schulen beteiligen und alle bisherigen BEJ und BVJ/VAB Klassen auf AV Dual umstellen.

#### Die nächsten Schritte

Im erwähnten Eckpunktepapier hat sich die Wirtschaft verpflichtet, die für die Durchführung von AV Dual benötigten Praktikumsstellen zur Verfügung zu stellen. Gerade in Zeiten des zunehmenden Fachkräftemangels bietet das Praktikum Betrieben die Möglichkeit, Bewerberinnen und Bewerber kennenzulernen, die für eine Ausbildung in Frage kommen. Eine Schlüsselrolle in der Vermittlung der Praktikumsstellen kommt den zuständigen Kammern zu. Angesprochen werden könnten beispielsweise Betriebe mit unbesetzten Ausbildungsstellen. Derzeit wird ein Leitfaden für Schulen, Eltern und Betriebe erarbeitet, der unter anderem Fragen zu den Betriebspraktika beantwortet soll. Zusätzlich müssen dringend Fragen zum geplanten Angebot des BQ Dual landeseinheitlich geklärt werden. Hierzu hat sich im Ministerium für Finanzen und Wirtschaft eine Arbeitsgruppe unter Beteiligung des BWHT konstituiert.



## **Bildungsplanreform 2016**

### Aktueller Sachstand

Auch die Bildungsplanreform kommt nur langsam voran und wurde jüngst um ein Jahr verschoben. Dies hat der Kultusminister vor kurzem nach Rückmeldungen aus den Erprobungsschulen beschlossen. Ihre Rückmeldungen sollen nun in die weitere Erarbeitung des neuen Bildungsplans einfließen, welcher dann ab dem Schuljahr 2016/17 sukzessive in Kraft tritt. Einen Teil zur Verschiebung des Bildungsplans hat sicherlich auch die Diskussion um die sogenannten Leitprinzipien und die Thematisierung der sexuellen Vielfalt beigetragen. Die Leitprinzipien wurden in der Zwischenzeit umgeschrieben und firmieren nun unter dem Begriff der Leitperspektiven. Diese umfassen die drei allgemeinen Leitperspektiven der Bildung für nachhaltige Entwicklung, der Prävention und Gesundheitsförderung sowie der Bildung für Toleranz und Akzeptanz von Vielfalt, und den drei themenspezifische Leitperspektiven Berufliche Orientierung, Medienbildung, Verbraucherbildung. Zusätzlich zur Leitperspektive Berufliche Orientierung wird es weiterhin das neue Fach Wirtschaft/Berufs- und Studienorientierung geben.

### BWHT-Position

Der Baden-Württembergische Handwerkstag kann die Verschiebung der Bildungsplanreform nachvollziehen, sieht darin aber auch Probleme für die Arbeit der Gemeinschaftsschulen und die Reform des Übergangsbereichs. Die Gemeinschaftsschulen arbeiten derzeit noch immer nach dem bisherigen Bildungsplan 2004 und teilweise selbst erstellten Lehr- und Lernmaterialien. Sie benötigen dringend den neuen Bildungsplan, der mit unterschiedlichen Niveaubeschreibungen der Heterogenität in der Schülerschaft begegnen kann. Dies gilt auch für die Realschulen im Land. Ihre Schülerschaft ist sogar noch heterogener als die Schülerschaft an Gemeinschaftsschulen. Zudem erhofft sich der BWHT durch die neue Leitperspektive Berufliche Orientierung und das Fach Wirtschaft/Berufs- und Studienorientierung eine stärkere Sensibilisierung der Schülerschaft für duale Ausbildungsberufe. Derzeit gibt es keinen klaren Rahmen für die berufliche Orientierung an allgemeinbildenden Schulen. Dies gilt insbesondere für die Gymnasien im Land. Zu Recht wurde im Übrigen die Überbetonung der sexuellen Vielfalt im früheren Arbeitspapier zu den Leitprinzipien kritisiert. Die Kritik darf aber nicht soweit gehen, dass der gesamte neue Bildungsplan im Parteienstreit zerrieben wird. Denn der neue Bildungsplan beinhaltet mit der Leitperspektive Berufliche Orientierung und dem Fach Wirtschaft/ Berufs- und Studienorientierung erstmals Instrumente, um die Berufliche Orientierung als festen Bestandteil im Schulcurriculum zu verankern.

### Die nächsten Schritte

Der Baden-Württembergische Handwerkstag wird die Arbeit an der Bildungsplanreform durch die Mitarbeit in einem im Kultusministerium angesiedelten Beirat und durch das geplante Bildungspolitische Forum am 13.10.2014 weiter aktiv begleiten. Zudem hat das Kultusministerium angekündigt, dass bereits ab dem kommenden Schuljahr an allen Starter-Gemeinschaftsschulen der neue Bildungsplan erprobt wird und somit die Schülerinnen und Schüler der siebten Klasse entsprechend des neuen Bildungsplans unterrichtet werden. Dies betrifft insbesondere die zweite Fremdsprache und das neue Fach Wirtschaft/ Berufs- und Studienorientierung. Auch an den allgemeinbildenden Schulen der Modellregionen sollen zur Erprobung des neuen Übergangssystems einzelne Elemente des neuen Bildungsplans bereits zum nächsten Schuljahr zum Einsatz kommen.

## **Bildungszeitgesetz**

### Aktueller Sachstand

Derzeit wird im Ministerium für Finanzen und Wirtschaft an einem Referentenentwurf für ein Bildungszeitgesetz gearbeitet. Es soll den Anspruch von Beschäftigten auf bezahlten Bildungsurlaub von fünf Tagen im Jahr für berufliche und politische Weiterbildung sowie Weiterbildung zur Wahrnehmung eines Ehrenamtes regeln. Ähnliche Regelungen gibt es bereits in den meisten anderen Bundesländern. Der Gesetzentwurf soll noch vor der Sommerpause dem Kabinett vorgelegt werden, im Herbst wird es ein Anhörungsverfahren geben. Über den Inhalt des Referentenentwurfs ist derzeit wenig bekannt. Unklar ist beispielsweise, ob der Anspruch über zwei oder drei Jahre angespart werden kann, auch Auszubildende und der gesamte öffentliche Dienst unter das Gesetz fallen, Kleinbetriebe ausgenommen werden oder wie die Qualitätskontrolle von Trägern und Maßnahmen gelingen kann.

### BWHT-Position

Der Baden-Württembergische Handwerkstag hat sich bereits mehrfach gegen das geplante Bildungszeitgesetz ausgesprochen. Der Arbeitsmarkt sollte nicht durch neuerliche gesetzliche Regelungen unnötig reglementiert werden. In Zeiten des beginnenden Fachkräftemangels haben die Arbeitgeber verstanden, dass die Kompetenzen ihrer Mitarbeiter zu den wichtigsten Ressourcen ihrer Betriebe gehören. Dreiviertel der Handwerksbetriebe im Land bieten bereits berufliche Weiterbildungsmaßnahmen an. Es darf aber nicht die Aufgabe des Arbeitgebers sein, Beschäftigte für politische Weiterbildungen oder Fortbildungen zur Wahrnehmung eines Ehrenamtes freizustellen.

### Die nächsten Schritte

Trotz der grundsätzlichen Ablehnung des geplanten Bildungszeitgesetzes wird sich der BWHT in den Gesetzgebungsprozess einbringen, um eine möglichst handwerksfreundliche Regelung zu erzielen. Hierzu werden Gespräche mit den Regierungsfractionen im Landtag sowie den kommunalen Spitzenverbänden geführt. Die BWHT-Geschäftsstelle befindet sich ferner in engem Austausch mit der Landesvereinigung der Arbeitgeberverbände und der IHK. Unser Ziel sollte unter anderem eine Kleinbetriebsregelung sein, demnach das Gesetz für Kleinbetriebe mit weniger als 20 Beschäftigten nicht oder nur eingeschränkt gilt. Auszubildende müssen grundsätzlich ausgeschlossen sein und Weiterbildungsanbieter zum Zwecke der Qualitätssicherung grundsätzlich nach ISO Norm oder AZAV zertifiziert sein. Aufhalten kann man das geplante Bildungszeitgesetz jedoch nicht. Es wird von den Gewerkschaften gefordert und wurde von der Landesregierung im Koalitionsvertrag versprochen. Der Blick in andere Bundesländer zeigt jedoch, dass das Bildungszeitgesetz ein zahnlöser Tiger bleiben wird. Es wird kaum zusätzliche Weiterbildungen, sondern nur Mitnahmeeffekte generieren.

## **Fachkräfte aus Südeuropa – Mobipro-EU**

### Aktueller Sachstand

Nach der letzten Aufstockung der Mobipro-EU-Mittel Anfang März hat die Zentrale Auslands- und Fachvermittlung (ZAV) überraschend mitgeteilt, dass seit dem 08.04.2014 keine neuen Anträge mehr für das Jahr 2014 angenommen werden. Bereits gestellte Anträge für Fachkräfte, die bisher nicht genehmigt wurden, werden zurückgestellt oder abgelehnt. Vor-

rang haben bereits gestellte Anträge für junge Ausbildungsinteressierte, bei denen die Fördervoraussetzungen vorliegen. Eine Bewilligung der förderfähigen Anträge erfolgt, wenn Haushaltsmittel zur Verfügung stehen. In der Übergangszeit werden die eingehenden Anträge ruhend gestellt. Alle Personen, denen bereits Förderleistungen bewilligt wurden, erhalten ihre Förderung auch weiter bis zum Ende der Förderkette. Für das Jahr 2015 werden neue Fördermittel bereitgestellt, über die Förderbedingungen liegen bislang keine Informationen vor.

#### BWHT-Position

Der BWHT bedauert den Förderstopp für Mobipro-EU und kritisiert zugleich die fehlende Weitsicht des Bundearbeitsministeriums. Das Förderprogramm wurde ohne vorherige Abfrage des Bedarfs konzipiert. Eine solche Bedarfsabfrage hätte den hohen Bedarf an Fachkräften gerade in Baden-Württemberg deutlich gemacht und auch geholfen, die ZAV mit ausreichend Personalstellen für die Organisation des Förderprogramms auszustatten. Das intransparente Verfahren und die langen Bearbeitungszeiten haben für viel Frust bei jenen Stellen geführt, die sich der Aufgabe der Fachkräftesicherung in Baden-Württemberg angenommen haben. Es ist bedauerlich, dass vielen potenziellen Auszubildenden und Fachkräften nun eine Absage erteilt werden muss. Der Förderstopp liegt aus Sicht des BWHT auch in der fehlenden Schwerpunktsetzung in den Förderrichtlinien begründet, welche viele Mitnahmeeffekte durch private Organisationen ermöglichte. Grundsätzlich fehlt dem Programm bislang eine Verzahnung der unterschiedlichen Programmteile (Sprachschule, Assessment-Test, Praktikum, Betreuung, Ausbildung) in der Hand einer zuständigen Stelle.

#### Die nächsten Schritte

Der BWHT hat diesbezüglich bereits Stellung bezogen in einer Anhörung des Ministeriums für Finanzen und Wirtschaft. Auch in weiteren Gesprächen mit der Regionaldirektion der Bundesagentur für Arbeit sowie der ZAV wird sich der BWHT für eine Ausweitung des Programms und eine Anpassung der Förderbedingungen einsetzen. Zur besseren Verzahnung der Programmteile liegt dem Ministerium für Finanzen und Wirtschaft ein Antrag mehrerer Organisationen vor.

### **Go.for.europe**

#### Aktueller Sachstand

Im Frühjahr 2014 unterstützte der BWHT 34 Auszubildende aus dem Handwerk bei der Organisation und Realisierung eines Auslandspraktikums in England und Irland. Teilnehmende Auszubildende kamen aus unterschiedlichen Berufsfeldern, vertreten waren zum Beispiel Schreiner/innen, Konditor/innen, Anlagenmechaniker SHK, Feinwerkmechaniker/innen, ein Maler und eine Fotografin. Die Auszubildenden erlebten nach einer Woche Sprachkurs einen englischen und irischen Handwerksbetrieb und arbeiteten aktiv im Tagesgeschäft mit.

#### BWHT-Position

Der BWHT unterstützt die Möglichkeit, Auszubildenden ein Auslandspraktikum zu ermöglichen. Für das kommende Förderjahr von Juli 2014 bis Mai 2015 hat er deshalb Stipendien für 60 Auszubildende beantragt.

### Die nächsten Schritte

Es soll im Herbst 2014 und Frühjahr 2015 jeweils für 30 Auszubildende aus dem baden-württembergischen Handwerk ein Auslandspraktikum organisiert werden. Es ist geplant, das Netzwerk der aufnehmenden Partner zu erweitern und die zu vermittelnden Praktikumsinhalte schrittweise in Form von Lernergebniseinheiten festzuhalten.

## **Frauen im Handwerk**

### Aktueller Sachstand

Mehr Frauen für das Handwerk zu gewinnen, wird zu Zeiten des Fachkräftemangels immer wichtiger. Um das Thema noch intensiver voranzutreiben und Synergien zu identifizieren hat der BWHT einen Erfahrungsaustausch der Kammern und Unternehmerfrauen initiiert, der nun 2x jährlich stattfindet. Bei jeder Kammer ist das Thema Frauen im Handwerk in unterschiedlichen Bereichen angesiedelt, ein Austausch zwischen den Kammern hat deshalb bisher kaum stattgefunden. Der erste Austausch hat gezeigt, dass es für die Kammern sehr hilfreich ist, sich zu dem Thema auszutauschen und gut laufende Projekte adaptiert werden können. Auch für den BWHT ist es wichtig über aktuelle Entwicklungen informiert zu werden um dann das Handwerk noch besser in den unterschiedlichen Netzwerken und Gremien vertreten zu können.

Wichtige Themen sind die Vereinbarkeit von Familie und Beruf, die geschlechterspezifische Auflösung der Berufswahl sowie die Teilzeitausbildung.

Das Teilzeitmodell, hilft vor allem jungen Müttern bei der Vereinbarkeit von Familie und Beruf und ist eine Alternative für Auszubildende die während der Ausbildung ein Kind bekommen. Auch die Ausbildungsbetriebe können vom Modell der Teilzeit profitieren. Durch die reduzierte Ausbildungszeit reduzieren sich die monatliche Vergütung, und der Betrieb kann die Auszubildenden passend zu seiner Betriebsstruktur einsetzen. Im Fehlzeitenverhalten gibt es kaum Unterschiede zu Auszubildenden die in Vollzeit lernen. Natürlich muss dieses Modell zu dem Betrieb und den Anforderungen des Berufs passen.

### BWHT-Position

Leider gibt es im Handwerk noch sehr wenige Teilzeit-Ausbildungsverträge. 2012 wurden in Baden-Württemberg laut Statistischem Bundesamt nur 6 Ausbildungsverträge neu abgeschlossen. Jedoch geht der BWHT davon aus, dass die tatsächliche Zahl um einiges höher ist, da die Kammern Teilzeitverträge nicht statistisch erfassen. Dabei ist das Teilzeitmodell eine gute Alternative um dem Fachkräftemangel entgegenzuwirken. Ein Handwerksbetrieb, der Schwierigkeiten hat Nachwuchs zu finden, kann durch eine Teilzeitauszubildende eine motivierte und loyale Fachkraft gewinnen. Ein Potential, das vom Handwerk genutzt werden sollte. Um so eine Ausbildung zu realisieren ist es jedoch unumgänglich, dass die Kinderbetreuungsangebote flexibler gestaltet werden. Trotz des Rechtsanspruchs auf einen Betreuungsplätze fehlen in vielen Städten noch Plätze, außerdem sind die Betreuungszeiten oft zu kurz.

Weiterhin ist es wichtig, wirkungsvolle Maßnahmen zu identifizieren, um Frauen für männertypische Berufe zu gewinnen. 2013 sank der Frauenanteil der weiblichen Lehrlingsbeginner in Baden-Württemberg auf 24,6 Prozent. Mehr als die Hälfte der Neuverträge entfiel auf die drei Berufe Friseurin, Bäckereifachverkäuferin und Bürokauffrau. Nach wie vor sind die Bau-, Ausbau- und Metallberufe männerdominiert. Wenn sich Frauen aber für „typisch

männliche“ Handwerksberufe entscheiden, dann schneiden sie bei den Abschlussprüfungen, so die Bundesagentur für Arbeit (BA), durchschnittlich erfolgreicher ab als ihre männlichen Kollegen.

#### Nächste Schritte

Um die Vereinbarkeit von Familie und Beruf sowie die Teilzeitausbildung und Auflösung geschlechtsspezifischer Berufswahl im Handwerk voranzutreiben, soll die Zusammenarbeit und der Austausch zwischen den Kammern weiter forciert werden. Es wird weiterhin darüber nachgedacht, ein kammerübergreifendes Projekt zu initiieren, um junge Frauen für technische Berufe zu gewinnen.

## **Energie, Umwelt, Technologie, Innovation**

### **Novelle des Erneuerbare-Energiengesetzes**

#### Aktueller Sachstand

Das Bundeskabinett hat am 08.04.2014 den Gesetzentwurf beschlossen. Zu dem Entwurf fand am 08.05.2014 die erste Lesung im Bundestag (BT) statt. Die über 100 eingegangenen Änderungsanträge der Ausschüsse des Bundesrates wurden am 23.05.2014 in dessen Plenum beraten. Sowohl am 02.06.2014 als auch am 04.06.2014 fand eine Anhörung im Ausschuss für Wirtschaft und Energie des Bundestages statt.

#### BWHT-Position

Neben den bisherigen und weiterhin unveränderten BWHT-Positionen zur Photovoltaik, der Bioenergie, der Geothermie, dem Netzausbau, den Kapazitätsmärkten, dem CO<sub>2</sub>-Zertifikatehandel und der Gleichberechtigung von Strom und Wärme (vgl. BWHT-Report vom Februar 2014), stehen gegenwärtig vor allem die besondere Ausgleichsregelung (BesAR) und die Belastung des Eigenstroms im Mittelpunkt der Diskussion.

Die jetzige Ausgestaltung der BesAR führt in Verbindung mit der diskutierten Härtefallregelung zu einer steigenden Anzahl an Betrieben, die keine oder eine nur sehr geringe EEG-Umlage bezahlen. Daher ist zu befürchten, dass das gesamte EEG-Umlagebefreiungsvolumens (5,1 Mrd. Euro) nicht wie ursprünglich vorgesehen um 1 Mrd. Euro verringert, sondern letztlich steigen wird. Die BesAR führt demnach in der Summe zu mehr begünstigten Unternehmen und einer höheren gesamten Umlagebefreiungsvolumen. Diese Entwicklung geht zu Lasten des Handwerks und wird daher grundsätzlich kritisch gesehen.

Neben der besonderen Ausgleichsregelung droht zudem eine Benachteiligung beim Eigenstromverbrauch. Demnach sollen selbsterzeugter und verbrauchter KWK- und PV-

Strom mit 50 Prozent der EEG-Umlage belastet werden, und Kohlestrom nur mit 15 Prozent. Damit werden die Erzeugung und der Verbrauch von Kohlestrom angeregt. Das widerspricht vor allem dem Gedanken einer dezentralen und auf erneuerbare Energien aufbauen Stromversorgung und konterkariert damit die Energiewende.

#### Die nächsten Schritte

Die abschließende Ausschussberatung ist auf den 24.06.2014 terminiert. Das EEG soll am 26. und 27.06.2014 in der zweiten und dritten Lesung des Bundestags behandelt werden und nach wie vor am 01.08.2014 in Kraft treten. Der BWHT wird den Prozess weiterhin begleiten, sich sowohl an die Landesregierung richten als auch die Arbeit des ZDH auf der Bundesebene unterstützen.

### **Integriertes Energie- und Klimaschutzkonzept (IEKK): Verbändeanhörung läuft**

#### Aktueller Sachstand

Die CDU-Landtagsfraktion hatte am 13.03.2014 kritisiert, dass keine öffentliche Anhörung zum IEKK im Landtag geplant sei. Daher führte die CDU-Landtagsfraktion am 19.05.2014 eine eigene Anhörung unter Beteiligung der CDU-Arbeitskreise „Umwelt, Klima und Energie“, „Verkehr und Infrastruktur“, „Ländlicher Raum und Verbraucherschutz“ sowie „Finanzen und Wirtschaft“ durch. Der BWHT hat sich an dieser Anhörung beteiligt.

#### BWHT-Position

Im Rahmen der Anhörung griff der BWHT die wichtigsten Punkte zum IEKK auf, welche er neben zahlreichen anderen Punkten bereits in der offiziellen schriftlichen Verbändeanhörung vertrat.

Dabei sind Stichworte: die fehlende Priorisierung, die Doppelung und die vage Kosteneinschätzungen der Maßnahmen, der fehlende Zeitplan, das Erfordernis der Leistbarkeit eines Monitorings durch die Wirtschaft, die Versorgungssicherheit, der Ausbau auf der Verteilnetzebene, die drohende Benachteiligung der Handwerksunternehmen im Gemeindefirtschaftsrecht, die Vermeidung von überzogenen Emissionsgrenzwerten bei Kleinfeuerungsanlagen, die begriffliche Unschärfe des „Smart Home“, die Benachteiligungen der Gebäudeenergieberater (HWK) und die gewerkespezifische Ausschreibung von Bauvorhaben.

#### Die nächsten Schritte

Am 13.05.2014 wurde das IEKK dem Landtag zur Stellungnahme zugeleitet. Die CDU-Landtagsfraktion wird die Anregungen des BWHT in die Landtagsdebatte einbringen. Noch vor der Sommerpause soll das IEKK in Kraft treten.

## **Energieagenturen – Kompetenzstellen Energieeffizienznetzwerke**

### Aktueller Sachstand

Das Umweltministerium Baden-Württemberg möchte bis Anfang 2015 in den 12 Regionen des Landes Kompetenzstellen für Energieeffizienz (KEFF) einrichten. Die Stellen sollen im Rahmen des EFRE-Förderprogramms „Regionale Kompetenzstellen des Netzwerks Energieeffizienz“ finanziert werden. Gegenwärtig ist unklar, inwiefern es dem Umweltministerium gelingt, die mit der Finanzierung von Kooperationen verbundenen rechtlichen Fragen zu klären. Ob das Umweltministerium an dem selbstgesetzten Zeitplan festhalten kann, ist zurzeit fraglich.

### BWHT-Position

Unsere Unterstützung der Energieagenturen bei deren Bewerbung wird sowohl von den Energieagenturen als auch vom Umweltministerium sehr positiv aufgenommen. Die bisher erfolgte Unterstützung hat bereits in einem Fall dazu geführt, dass ein großes privatwirtschaftliches Unternehmen von einer Bewerbung absah. Dies wurde seitens der Energieagenturen dem BWHT ausgesprochen positiv angerechnet.

Der BWHT wird sich weiterhin sowohl gegenüber dem Umweltministerium als auch gegenüber anderen Akteuren, wie der IHK für eine Bewerbung der Energieagenturen aussprechen. Den baden-württembergischen Handwerkskammern wird aus inhaltlichen und finanziellen Gründen empfohlen, sich nicht eigenständig um eine KEFF zu bewerben, sondern in den entstehenden Netzwerken mitzuwirken.

### Die nächsten Schritte

Der BWHT wird das Thema, sobald das Umweltministerium die Stellen ausschreibt, vertiefen, gegebenenfalls im Rahmen einer Veranstaltung mit der Interessengemeinschaft der regionalen Energieagenturen (IGrEA).

## **Contractingoffensive Baden-Württemberg: Phase 2 verzögert sich**

### Aktueller Sachstand

Die erste Phase der Contracting-Offensive wurde Ende 2013 unter Beteiligung des Handwerks abgeschlossen und die Aufgaben für die Phase 2 formuliert. Seitdem ruhen sämtliche Aktivitäten von UM-Seite und die Bearbeitung der bereits formulierten Aufgaben wurde noch nicht aufgenommen. Die Leiter der Arbeitsgruppen wandten sich im Mai in einem Brandbrief an Ministerialdirektor Meinel, die Ergebnisse zügig aufzugreifen, um den Contracting-Markt zu entwickeln und das Contracting als Instrument zur beschleunigten Umsetzung der energiepolitischen Zielsetzungen des Landes Baden-Württemberg fest zu etablieren. Contracting und die Contracting-Offensive wurden inzwischen auch im Integrierten Energie- und Klimaschutz-Konzept Baden-Württemberg (IEKK) verankert.

### BWHT-Position

Es steht zu befürchten, dass die geplante AG Kleinprojekte, an der das Handwerk größtes Interesse hat, weiter aufgeschoben wird. Mittlerweile kündigte das Umweltministerium anlässlich des Contracting-Kongresses der KEA am 14.05.2014 eine Fortsetzung ab der 2. Jahreshälfte 2014 an. Allerdings ist unklar, welche Aufgaben aus den Empfehlungen der Arbeitsgruppen prioritär angegangen werden.

### Die nächsten Schritte

Ein Gespräch auf Arbeitsebene mit dem Umweltministerium soll klären, in welcher Reihenfolge und mit welchem Zeithorizont die Ergebnisse der Contractingoffensive umgesetzt werden sollen. Wir werden uns wegen eines Termins mit der zuständigen Referatsleiterin, Frau Mitsch-Wertwein, in Verbindung setzen. Parallel dazu planen wir gemeinsam mit der GENO und dem Geschäftsführer der Bioenergieshop GmbH aus Walldorf, der vorzeigbare Erfahrungen mit Kleinprojekten hat, ein Seminar zu Kleinprojekten aufzusetzen, um Handwerksbetriebe und Fachverbände an das Thema heranzuführen.

## **Nachhaltigkeit Baden-Württemberg: Fünf WIN-Charta-Pioniere aus dem Handwerk**

### Aktueller Sachstand

Der unternehmensbezogene Nachhaltigkeitskreis des Landes Baden-Württemberg (WIN) hat eine WIN-Charta verabschiedet, mit der die Nachhaltigkeitsidee in die Praxis umgesetzt und in allen Branchen verankert werden soll. Herzstück der Charta ist eine Zertifizierung, die insbesondere Mittelstand und Kleinbetriebe erlangen können. Betriebe müssen glaubhaft darstellen, dass sie das Thema Nachhaltigkeit tatkräftig anpacken. Dafür muss die Innen- und Außenwirkung der unternehmerischen Tätigkeit nach Nachhaltigkeitspotenzialen abgeklopft, Nachhaltigkeitsmaßnahmen konzipiert und ein WIN-Projekt auf die Beine gestellt werden. Kleine und mittelständische Unternehmen können so gezielt in ihrem Umfeld auf ihr nachhaltiges Wirtschaften aufmerksam machen und damit auch Nachwuchskräfte gewinnen. Fünf Handwerksbetriebe unterzeichneten am 20.05.2014 die vom Umweltministerium im Rahmen der Nachhaltigkeitsstrategie entwickelten WIN-Charta. Insgesamt 38 Unterzeichner aus Baden-Württemberg verpflichteten sich damit, innerhalb der nächsten Monate ein entsprechendes Nachhaltigkeitssystem im Unternehmen aufzubauen.

### BWHT-Position

Ehrliches Engagement zum nachhaltigen Wirtschaften ist auch von Handwerksseite wichtig, um nicht als verknöchert oder altbacken dazustehen. Nachweislich achtet die junge Generation bei ihrer Berufswahl auf die ethische Komponente. Es ist wünschenswert, wenn noch mehr Handwerksunternehmen sich den Prozess zu eigen machen.

### Die nächsten Schritte

Über die WIN-Charta-Pioniere aus dem Handwerk wird in einem DHZ-Beitrag ausführlich berichtet.

## **Ressourceneffizienz als handwerkspolitische Aufgabe**

### Aktueller Sachstand

Die Ressourceneffizienz in Unternehmen der Wirtschaft erfährt derzeit einen immensen Bedeutungszuwachs. Ressourceneffizienz ist ein wichtiges Thema im Handwerk und steht seit Jahresbeginn auch bei der Umweltpolitik der Landesregierung an prominenter Stelle. Am 27.05.2014 startete die Landesstrategie Ressourceneffizienz, an der sich der BWHT und die Umweltberater der Kammern beteiligen. Ein wichtiger Bestandteil unserer Aktivität-



ten zur Ressourceneffizienz ist das Programm Ressourcenscout BW (RS). Es besteht im ersten Schritt aus der Qualifizierung zum Ressourceneffizienzberater und im zweiten Schritt aus einem entsprechenden Beratungsangebot für Handwerksbetriebe. Die großen ungenutzten Einsparpotenziale in den Handwerksbetrieben sind die treibende Kraft für ein solches Angebot. Handwerksgerechte Ressourceneffizienzberatungen machen den Betrieben Zugang zum Thema Ressourceneffizienz und die damit verbundenen Kosteneinsparungen leicht. Der erste Kursblock zur Qualifizierung sollte im Mai stattfinden, musste aber wegen geringer Anmeldezahl (2 Anmeldungen) abgesagt werden. Der nächste Kurs findet ab 10.10.2014 statt, aus den fünf angebotenen Freitag-/Samstag-Terminen können auch einzelne Module gebucht werden. Das bietet sich zum Beispiel für die Umweltberater der Kammern an, die spezielle Fortbildungen machen möchten.

#### BWHT-Position

Das Instrument muss besser wahrgenommen werden von Seiten der Berater und der Betriebe im Handwerk. Das stellten auch die Mitglieder des LA UETI Anfang Mai auf ihrer Sitzung fest. Der Ausschuss stellt fest, dass nicht alle 151 Gewerke gleichermaßen von RS-Beratungen profitieren. Die größten Potenziale werden im verarbeitenden Gewerbe gesehen. Bei den Bau- und Ausbaugewerken können sich Potenziale in der Vorplanung von Materialeinsatz und Logistik sowie im Auftragsmanagement im Sinne von Prozessoptimierungen ergeben.

#### Die nächsten Schritte

Der LA UETI merkt ausdrücklich an, dass für das Handwerk das Thema Ressourceneffizienz wichtig sei und an der baden-württembergischen Ausprägung des Ressourcenscouts festgehalten werden sollte. Der Ausschuss empfiehlt zum einen, die Gremien im BWHT als Multiplikatoren zu gewinnen. Zum anderen soll an das Umweltministerium zwecks Marketingförderung herangetreten werden.

### **Hochwasserstrategie des Landes**

#### Aktueller Sachstand

Das Land Baden-Württemberg hat mit dem Hochwassertag am 05.05.2014 die Landesstrategie Hochwasser des Landes zur Senkung der Risiken in der Öffentlichkeit vorgestellt und weiter vorangebracht. Durch diverse Kommunikationsmaterialien für die verschiedenen Zielgruppen (Kommunen, Bürger, Unternehmen, Kulturinstitutionen) soll für das Thema sensibilisiert und Hilfestellung für die Eigenvorsorge gegeben werden. Der BWHT war Partner des Hochwassertages und unterstützt die Notwendigkeit, für die Problematik zu sensibilisieren.

Die veränderte Rechtslage durch das Wassergesetz des Landes tangiert eine Reihe von Unternehmen, die in durch ein HQ100 (100-jähriges Hochwasser) gefährdeten Gebieten angesiedelt sind und ihren Betrieb eventuell erweitern möchten bzw. in durch einem durch ein HQ100 gefährdeten Bereich neu bauen möchten. Die Beratung solcher Unternehmen gegenüber der Baurechtsbehörde setzt die Zugänglichkeit der entsprechenden Informationen voraus. Leider sind bislang die Hochwassergefahrenkarten jedoch noch nicht flächendeckend fertig gestellt und zugänglich. Betroffene Betriebe hängen damit sozusagen in vielen Regionen in der Luft.

### BWHT-Position

Der BWHT hat in einem Schreiben an das Umweltministerium geäußert, dass wir es für unabdingbar halten, dass in absehbarer Zeit alle Karten zum Thema Hochwasser flächendeckend für Baden-Württemberg im Internet abrufbar eingestellt werden. Aus BWHT-Sicht passt die ausschließliche Auslegung der Karten bei den zuständigen Behörden nicht zu den Vorgaben des Wassergesetzes und ist keine zeitgemäße Lösung, da sie für alle Beteiligten erhöhten Aufwand mit sich bringt. Ebenso sollten alle Interessierten mittels Adresssuche ihr Grundstück wie auch andere Flurstücke, die z.B. für eine Erweiterung oder Neubau in Frage kommen, flurstückgenau einsehen können, um die zu erwartende Situation vor Ort einschätzen und entsprechende Vorsorgemaßnahmen treffen zu können.

Bislang ist nur ein kleiner Teil der Karten einsehbar. Der weitaus größere Teil befindet sich derzeit in verschiedenen Phasen der Erarbeitung. Die Karten sollten möglichst bald und flächendeckend aufgerufen werden können. Die Karten sollten auch bereits in der Phase der Plausibilisierung (entsprechend gekennzeichnet) online gestellt oder gegebenenfalls in einem ersten Schritt den Beratern der Kammern zur Verfügung gestellt werden.

### Die nächsten Schritte

Bezüglich des Schreibens steht die Antwort noch aus. Für das zweite Halbjahr ist mit den Umweltberatern eine Veranstaltungsreihe zwecks Information der Betriebe zum Thema geplant.

## **Mittelstandsinitiative Energie – Kennzahlenprojekt: Antrag abgelehnt**

### Aktueller Sachstand

Mit der Mittelstandsinitiative Energieeffizienz sollte ein wirksames Programm für KMU zur Energieeffizienz aufgelegt werden. Baden-Württemberg schlug in dem Zusammenhang eine Kennzahlendatenbank vor. Der Antrag mit detaillierter Kostenplanung lag dem BaFA seit September 2013 entscheidungsreif vor. Der Antragsprozess wurde durch den ZDH geleitet. Nachdem die von der KfW geäußerten Datenschutzbedenken ausgeräumt werden konnten, sollten weitere Fragen geklärt werden.

Auf Nachfrage des BWHT in Berlin beim Bundeswirtschaftsministerium erklärte die zuständige Abteilung, dass die Mittel aus dem Topf für die Mittelstandsinitiative ausgeschöpft seien. Daher könne das Projekt nicht über diesen Topf gefördert werden. Außerdem solle der potenzielle Erfolg des Projektes zunächst durch eine Evaluation des Heinz-Piest-Institutes geprüft werden.

### BWHT-Position

Dem BWHT liegt die Projektidee nach wie vor am Herzen. Aus diesem Grund wird der Kontakt zum Heinz-Piest-Institut gesucht. Sollte sich künftig eine neue Möglichkeit geben, das Projekt einzuspeisen, soll dies in Angriff genommen werden, um letztlich Kennzahlen für Betriebe zusammenzustellen und dies für Beratungen und Maßnahmen nutzen zu können.

### Die nächsten Schritte

Der Kontakt zum Heinz-Piest-Institut wird gesucht, sobald die Evaluation beauftragt ist.

## **Internetplattform Umweltschutz BW**

### Aktueller Sachstand

Das Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft trat an den BWHT heran mit der Frage, ob der BWHT mit seinen Mitgliedsorganisationen den Betrieb der Plattform übernehmen könne. Das Ministerium selbst will die Plattform nicht länger selbst betreiben, da Kapazitäten für neue Themen geschaffen werden sollen. Die Internetplattform zum betrieblichen Umweltschutz ist seit 2005 unter der Adresse [www.umweltschutz-bw.de](http://www.umweltschutz-bw.de) online und stellt inzwischen für 15 verschiedene Branchen – 13 davon Handwerksberufe – auf ca. 1.600 Internetseiten Informationen zum betrieblichen Umweltschutz bereit.

Mit ca. 1.000 Besuchern am Tag hat sie eine gute Akzeptanz. Ihr Bekanntheitsgrad ist nicht nur im Land hoch. Die Seite ist außerdem auf einschlägigen Seiten wie denen des BMU und anderen mehr gelistet und verlinkt. Nicht zuletzt landet sie bei Suchmaschinen unter „betrieblicher Umweltschutz“ dauerhaft auf Platz 1. Die hervorragende Arbeit wurde 2008 in der Kategorie Green-IT beim Innovationspreis der Initiative Mittelstand prämiert.

Das Ministerium beziffert den finanziellen Aufwand auf rund 100.000,00 Euro. In dieser Summe sind neben den internen Personalkosten für die Zentralredaktion auch die Werkverträge mit externen Dienstleistern und alle technischen Kosten enthalten.

Bei einer Zusage durch den BWHT würde das Ministerium die Kosten für die Jahre 2015 und 2016 voll übernehmen und die Übergabe begleiten. Im Jahr 2017 würde das Ministerium bis zu 30.000 € zuschießen. Vor diesem Hintergrund führte der BWHT Gespräche mit den externen beteiligten Verbänden und bereitete das Thema für die HWK-Hauptgeschäftsführerkonferenz am 29.04.2014 und die gemeinsame GF-Konferenz der HWK- und Fachverbandsgeschäftsführer am 13.05.2014 auf. Eine schriftliche Abfrage der noch zu beteiligenden Fachverbände lief bis zum 30.05.2014. Folgende Verbände haben sich für eine finanzielle Beteiligung ausgesprochen: alle Handwerkskammern (außer die HWK Karlsruhe), der Verband des Kraftfahrzeuggewerbes Baden-Württemberg, der Landesfachverband des Schreinerhandwerks und der LIV des Maler- und Lackiererhandwerks Baden-Württemberg. Gegen eine Beteiligung an der Finanzierung haben sich ausgesprochen: der Bäckerinnungsverband Baden, der Fachverband der Stuckateure für Ausbau und Fassade Baden-Württemberg, die Handwerkskammer Karlsruhe. Weitere Rückmeldungen werden noch erwartet.

### BWHT-Position

Die befragten Kammern und Verbände schlugen folgende Vorgehensweise vor: Das Portal wird in einem Gespräch mit Minister Untersteller adressiert. Der BWHT stimmt sich dazu mit den IHKn ab und drängt mit diesen gemeinsam auf den Verbleib des Portals beim Land im Rahmen der Landesinitiative für Ressourceneffizienz. Die Plattform könnte beispielsweise an eine Landesagentur (z.B. Agentur für Umwelttechnik, die für Ressourceneffizienz zuständig ist) vergeben werden.

Sollte Minister Untersteller diesem Wunsch nicht entgegenkommen, wird dem Beirat vorgeschlagen, dass möglichst viele Partner der Plattform gemeinsam die finanzielle Verantwortung für das Portal für die Jahre 2018 und 2019 tragen. Die jährlichen Kosten für die Plattform dürfen dabei 60.000,00 Euro nicht überschreiten. Darüber hinaus sollten weitere Sponsoren (Land, Berufsgenossenschaften, Versicherungen) gewonnen werden. Im Jahr 2018 sollte eine neue Entscheidung über den Weiterbetrieb nach 2019 getroffen werden.

### Die nächsten Schritte

Vorbereitung eines Anschreibens an Minister Untersteller in Abstimmung mit den IHKn.  
Vorbereitung des Ministergespräches.

## **Recht und Sozialpolitik**

### **Wirtschaftliche Betätigung von Kommunen**

#### Aktueller Sachstand

Es bleibt dabei, dass sich die Regierungsfractionen nicht einig sind, für welche Bereiche sie Kommunen künftig eine wirtschaftliche Betätigung erleichtern wollen. Innenminister Gall (SPD) möchte den Kommunen eine offensivere wirtschaftliche Betätigung in allen Bereichen ermöglichen. Dahingegen streben Bündnis 90/Die Grünen eine Erleichterung ausschließlich für die Bereiche Energie-, Breitband- und Wasserversorgung sowie kommunaler Wohnungsbau an. In der CDU gibt es Anzeichen, dass die bisherige Unterstützung für die kommunale Seite zu bröckeln beginnt.

Die Regierungsfractionen haben vereinbart, dass weitere Entscheidungen erst getroffen werden, wenn eine Einigung zwischen Städtetag, VKU und Handwerk vorliegt.

#### BWHT-Position

Der BWHT lehnt eine Ausweitung der wirtschaftlichen Betätigung von Kommunen ab.

#### Die nächsten Schritte

Diskussion im Beirat über den Kompromissvorschlag von Städtetag und VKU.

### **Informationsfreiheitsgesetz**

#### Aktueller Sachstand

Der Koalitionsvertrag der grün-roten Landesregierung sieht die Einführung eines Informationsfreiheitsgesetzes (IFG) vor. Das IFG soll jedem Bürger einen Anspruch auf Zugang zu den bei den öffentlichen Verwaltungen vorhandenen Informationen geben. Dabei ist es unerheblich, ob der Bürger vom Verwaltungshandeln betroffen ist bzw. er in sonstiger Weise ein berechtigtes Interesse an der Information hat. Für die Handwerksorganisation geht es darum, ob auch die Handwerkskammern, Innungen und Kreishandwerkerschaften unter das IFG fallen werden.

Bislang verfügen elf Bundesländer über ein IFG. Rheinland-Pfalz ist das einzige Bundesland, in dem Selbstverwaltungskörperschaften der Wirtschaft ausdrücklich vom Anwendungsbereich ausgenommen sind. Dem Vernehmen nach machen Bündnis 90/Die Grünen in Rheinland-Pfalz Druck, die Ausnahmeregelung wieder abzuschaffen.

#### BWHT-Position

Der BWHT setzt sich für eine Ausnahmeregelung für die Selbstverwaltungskörperschaften des Handwerks ein.

Das Verwaltungshandeln von Handwerkskammern, Innungen und Kreishandwerkerschaften betrifft deren Mitglieder, nicht jedoch außenstehende Bürger. Dem Informationsbedürfnis ihrer Mitglieder kommt die Handwerksorganisation selbstverständlich nach. Es wäre jedoch nicht nachvollziehbar, wenn auch Personen, die in keiner Weise vom Verwaltungshandeln einer Selbstverwaltungsorganisation betroffen sein können, Informationen über sie verlangen könnten. Es ist nicht einzusehen, weshalb die Öffentlichkeit Transparenz über die Gelder einer Selbstverwaltungskörperschaft verlangen sollte, die sie selbst nicht finanziert.

Der BWHT hat seine Position in Stellungnahmen an die Minister Gall und Dr. Schmid, an die Fraktionsvorsitzenden Sitzmann, Schmiedel, Hauk und Dr. Rülke sowie an den Mittelstandsbeauftragten Hofelich eingebracht.

Innenminister Gall hat dem Kabinett Eckpunkte für ein IFG vorgestellt. Das Eckpunktepapier enthält die vom BWHT gewünschte Ausnahmeregelung. Unterstützung haben auch das Ministerium für Finanzen und Wirtschaft, Bündnis 90/Die Grünen und die FDP signalisiert.

#### Die nächsten Schritte

Der Gesetzentwurf des Innenministeriums Baden-Württemberg bleibt abzuwarten.

### **Reformvorhaben Bürgerbeteiligung**

#### Aktueller Sachstand

Innenminister Gall hat am 13.05.2014 die Eckpunkte für das Reformvorhaben Bürgerbeteiligung vorgestellt. Danach sollen die Quoren für Volksbegehren und Volksabstimmungen auf Landesebene, sowie für Bürgerbegehren und Bürgerentscheide auf kommunaler Ebene gesenkt werden. Auf Landesebene soll zudem das Instrument der Volksinitiative eingeführt werden. Damit kann der Landtag verpflichtet werden, sich mit einem bestimmten Thema zu befassen. Auf kommunaler Ebene sollen künftig auch Bürgerentscheide zur Bauleitplanung möglich sein.

#### BWHT-Position

Der BWHT hält eine stärkere Einbindung der Bürger in politische Entscheidungsprozesse grundsätzlich für sinnvoll. Allerdings darf dies nicht zu „Schweizer Verhältnissen“ führen. Die im Eckpunktepapier vorgeschlagene moderate Senkung der Quoren hält der BWHT für ausgewogen. Der BWHT steht den Plänen, Bürgerentscheide künftig auch zur Bauleitplanung zuzulassen, aufgeschlossen gegenüber. Allerdings dürfen gerade im Bereich der Bauleitplanung die möglicherweise eigennützigen Interessen einiger weniger Anwohner

nicht über das allgemeinpolitische Interesse der gesamten Gemeinde gestellt werden. Darauf wird der BWHT bei der Ausgestaltung des Gesetzes achten.

#### Die nächsten Schritte

Der Gesetzentwurf des Innenministeriums Baden-Württemberg bleibt abzuwarten. Es ist geplant, dass das Gesetz im Herbst vom Landtag verabschiedet wird.

### **Umsetzung der Zahlungsverzugs-Richtlinie**

#### Aktueller Sachstand

Nachdem der Gesetzentwurf in der letzten Legislaturperiode der Diskontinuität unterfallen ist, hat die Bundesregierung im April einen neuen Gesetzentwurf beschlossen. Dieser sieht vor, dass in AGB grundsätzlich nur noch maximal 30 Tage Zahlungsfrist und 15 Tage Abnahmefrist vereinbart werden dürfen. In Individualvereinbarungen sollen private Auftraggeber grundsätzlich maximal 60 Tage und öffentliche Auftraggeber grundsätzlich maximal 30 Tage Zahlungsfrist vereinbaren dürfen. Die maximale Abnahmefrist in Individualvereinbarungen beträgt grundsätzlich 30 Tage.

Die erste Lesung im Bundestag hat am 09.05.2014 stattgefunden.

Der Bundesrat hat am 23.05.2014 einen Prüfauftrag für die Einführung branchenspezifischer Ausnahmeregelungen beschlossen. Zur Begründung heißt es, dass die von der Bundesregierung vorgesehene Unwirksamkeitsregel für einzelne Branchen, wie z.B. die deutsche Automobilindustrie, einen Nachteil im europäischen Wettbewerb bedeuten würde.

#### BWHT-Position

Das Handwerk begrüßt den Gesetzentwurf. Der BWHT hat die Stellungnahme des ZDH an die Landesregierung und die Vorsitzenden der Landesgruppen im Bundestag geschickt mit der Bitte, sich im Bundesrat bzw. Bundestag dafür einzusetzen, dass die mittelstandsfreundliche Ausrichtung des Gesetzentwurfs beibehalten wird.

Den vom Bundesrat beschlossenen Prüfauftrag lehnt der BWHT ab. Der BWHT wird seine Enttäuschung über den Beschluss des Bundesrates in einem Schreiben an die Landesregierung zum Ausdruck bringen. Außerdem wird der BWHT an die baden-württembergischen Bundestagsabgeordneten des Rechts- und des Wirtschaftsausschusses appellieren, sich gegen branchenspezifische Ausnahmeregelungen einzusetzen.

#### Die nächsten Schritte

Für Juni 2014 ist eine Sachverständigenanhörung im Bundestag angekündigt.

### **Rente mit 63**

#### Aktueller Sachstand

Langjährig Versicherte, die auf 45 Beitragsjahre (einschließlich Zeiten der Arbeitslosigkeit außer in den letzten zwei Jahren vor Beginn der Frührente) verweisen können, sollen ab dem 01.07.2014 mit dem vollendeten 63. Lebensjahr abschlagsfrei in Rente gehen können. Das Zugangsalter wird schrittweise parallel zur Anhebung des allgemeinen Renten-

eintrittsalter auf das vollendete 65. Lebensjahr angehoben. Kostenaufwand: 2 bis 3 Mrd. Euro pro Jahr.

#### BWHT-Position

Die geplante abschlagsfreie Rente mit 63 sendet falsche politische Signale aus. Hatte man zuletzt die Überzeugung gewonnen, das die Frühverrentungsmentalität der 1990er Jahre falsch war, um das Rentensystem demographiefest zu machen, so wird den Arbeitgebern und Arbeitnehmern nun wieder das Gegenteil vermittelt. Für gesundheitlich stark beanspruchte Berufsgruppen, die es zweifellos auch im Handwerk gibt, müssen passgenaue Lösungen gefunden werden, wobei in erster Linie die Tarifpartner gefordert sind. Dem selbst gesetzten Ziel, jahrzehntelange Erwerbsarbeit zu honorieren, wird man immerhin jetzt dadurch gerecht, dass auch Selbstständige, die freiwillige Beiträge zur Rentenversicherung geleistet haben, begünstigt werden sollen, wenn sie mindestens 18 Jahre Pflichtbeiträge gezahlt haben.

#### Die nächsten Schritte

Nachdem im Bundestag bereits am 23.05.2014 die dritte Lesung erfolgt ist, soll das nicht zustimmungspflichtige Gesetz am 13.06.2014 im Bundesrat beraten werden und am 01.07.2014 in Kraft treten.

### **Mütterrente**

#### Aktueller Sachstand

Ab dem 01.07.2014 soll für alle Mütter oder Väter, deren Kinder vor 1992 geboren wurden, die Erziehungsleistung mit einem zusätzlichen Entgeltpunkt in der Alterssicherung berücksichtigt werden. Dies bringt einer Mutter im Westen ein Rentenplus von 28,61 Euro im Monat, im Osten von 26,39 Euro im Monat. Kostenaufwand: 6,5 Mrd. Euro pro Jahr.

#### BWHT-Position

Unser Rentensystem kann nicht jede Gerechtigkeitslücke schließen. Immer wieder führen Stichtagsregelungen letztlich zu Ungerechtigkeiten (das war bei der Aufgabe der Berufsunfähigkeitsrente so und ist heute bei der geplanten abschlagsfreien Rente mit 63 ausschließlich für die Jahrgänge 1952 bis 1963 so). Betrachtet man, was eine Mutter monatlich mehr an Rente erhält, ist der gesamte Kostenaufwand unverhältnismäßig hoch. Aus systematischen Gründen hätte er zudem ausschließlich aus Steuermitteln finanziert werden müssen, die überwiegende Finanzierung über Rentenbeiträge ist der falsche Weg.

#### Die nächsten Schritte

Gleicher Verfahrensstand wie bei der Rente mit 63, also Inkrafttreten für den 01.07.2014 vorgesehen.

### **Verbesserung der Erwerbsminderungsrente und des REHA-Budgets**

#### Aktueller Sachstand

Die Zurechnungszeiten bei der Erwerbsminderungsrente sollen zum 01.07.2014 um zwei Jahre (von 60 auf 62 Jahre) angehoben werden. Versicherte werden damit so gestellt, als

ob sie bis zum 62. Lebensjahr weitergearbeitet hätten. Das gibt bis zu 40,00 Euro mehr Rente im Monat. Die bisher gedeckelten Mittel für Rehabilitation werden dynamisiert. Kostenaufwand: bis zu 0,5 Mrd. Euro pro Jahr.

#### BWHT-Position

Die beabsichtigten Maßnahmen tragen den geänderten Rahmenbedingungen bei dieser Rentenart nachvollziehbar Rechnung. Denn Erwerbsminderungsrentner sind ebenfalls von der Absenkung des Rentenniveaus betroffen, was sie nicht immer rechtzeitig und vollumfänglich durch private oder betriebliche Altersvorsorge ausgleichen können.

#### Die nächsten Schritte

Gleicher Verfahrensstand wie bei der Rente mit 63, also Inkrafttreten für den 01.07.2014 vorgesehen.

### **Flexi- und Teilrente**

#### Aktueller Sachstand

Zitat aus dem Koalitionsvertrag: „Ältere Beschäftigte sind unverzichtbar im Arbeitsleben... Deshalb wollen wir lebenslaufbezogenes Arbeiten unterstützen. Wir werden den rechtlichen Rahmen für flexiblere Übergänge vom Erwerbsleben in den Ruhestand verbessern.“ Beschäftigte und Arbeitgeber sollen ab dem 01.07.2014 die Möglichkeit erhalten, das Arbeitsverhältnis über die Regelaltersgrenze für bestimmte Zeit auszudehnen. Es sollen mehrfache Befristungen zulässig sein. Voraussetzung ist, dass die Vereinbarung noch während des laufenden Arbeitsverhältnisses geschlossen wird.

Noch keine Lösung hat man für die erleichterte Beschäftigung von Rentnern gefunden. Wer als Rentner weiter arbeitet, zahlt derzeit selbst keine Rentenversicherungsbeiträge mehr. Allerdings muss der Arbeitgeber seinen Anteil am Rentenbeitrag entrichten, obwohl sich dies nicht mehr auf die Rentenhöhe auswirkt. Neben Einnahmehausfällen befürchtet die große Koalition unverhältnismäßige Anreize, dass Ältere Jüngeren vorgezogen werden.

#### BWHT-Position

Wir begrüßen jegliche Erleichterung für den Arbeitgeber, um ältere Beschäftigte über die Regelaltersgrenze hinaus beschäftigen zu können. Schon in der letzten Legislaturperiode hat der ZDH zur Neugestaltung der starren Teilrente konkrete Vorschläge gemacht. Dass der Arbeitgeber bei der Einstellung von Rentnern Beiträge für Arbeitslosen- und Rentenversicherung bezahlen muss, muss aufgehoben werden.

#### Die nächsten Schritte

Schon in diesem ersten Rentenpaket sollen Arbeitgeber das Recht erhalten, vor dem gesetzlichen Rentenbeginn eine befristete Weiterbeschäftigung mit einem Arbeitnehmer zu vereinbaren. Über weitere Möglichkeiten zur Förderung des längeren Arbeitens soll eine Arbeitsgruppe ab Herbst 2014 Vorschläge erarbeiten.



# Handwerk International

## Exportinitiative Baden-Württemberg

### Aktueller Sachstand

Handwerk International hat vor vier Jahren erfolgreich das Projekt Exportinitiative gestartet. Durch unterschiedliche Maßnahmen konnten exportinteressierte und exportorientierte Unternehmen in Baden-Württemberg identifiziert werden. Von diesen konnten rund 300 Betriebe in Baden-Württemberg neu an die Außenwirtschaft herangeführt werden.

### BWHT-Position

Das Handwerk braucht weitere exportfähige Unternehmen. Auch wenn es nur eine kleine und exklusive Gruppe betrifft, sind genau die Unternehmen im Fokus, die einerseits häufig eine Doppelmitgliedschaft auch bei IHKn haben. Andererseits sind es innovationsgetriebene Handwerksbetriebe, die als „Leuchtturm-Beispiele“ dienen können. Von diesen Vorbildern profitiert das ganze Handwerk, die Beispiele geben auch anderen Unternehmen Mut, selbst etwas zu versuchen. Der BWHT unterstützt deshalb diese Ansätze und hilft bei den Kontakten in die Kammern und Fachverbände in Baden-Württemberg.

### Die nächsten Schritte

Diese gute Idee soll jetzt auf breitere Schultern gehen. Derzeit wird mit dem Ministerium für Finanzen und Wirtschaft, aber auch mit den Industrie- und Handelskammern, eine Projektskizze entwickelt. Zielsetzung ist es, weitere kleinere und mittlere Unternehmen in Baden-Württemberg identifizieren zu können, die theoretisch exportieren könnten, die es aus unterschiedlichen Gründen bislang noch nicht tun. Diese Unternehmen sollen dann gezielt in Abstimmung mit den Kammern und Fachverbänden in Baden-Württemberg an die Außenwirtschaft herangeführt werden.

## Enterprise Europe Network

### Aktueller Sachstand

Seit 2008 ist Handwerk International Baden-Württemberg Konsortialführer von Enterprise Europe Network. Das Handwerk erhält für die Internationalisierung und Innovationsfähigkeit erhebliche Zuschüsse aus Brüssel. Derzeit läuft die Neuausschreibung für das gesamte Netzwerk ab dem 01.01.2015. Handwerk International wird erneut federführend für insgesamt elf Partner in Baden-Württemberg ein Angebot einreichen. Dabei ist Baden-Württemberg International als neuer Partner eine sinnvolle Ergänzung.

### BWHT-Position

Die Bedeutung der Internationalisierung nimmt auch im Handwerk zu. Interessante Märkte finden sich vor der eigenen Haustüre, aber auch weiter entfernt. Das europäische Netzwerk bietet direkten Zugang zu neuen Märkten und zu den Förderprogrammen der Europäischen Kommission. Hier ist insbesondere das so genannte KMU-Instrument aus dem Programm Horizont 2020 von Bedeutung. Der BWHT unterstützt die Bemühungen von Handwerk International nachhaltig. Das Netzwerk ist Teil der speziellen Fördermaßnahmen für

kleine und mittlere Unternehmen. Erhebliche EU-Fördergelder fließen dadurch nach Baden-Württemberg zurück.

#### Die nächsten Schritte

Die Europäische Kommission wird ein mehrstufiges Bewerbungsverfahren durchführen. In der ersten Stufe haben wir uns erfolgreich beworben. Wir erwarten die Aufforderung zur Einreichung konkreter Arbeitsprogramme und Kalkulationen kurz nach der Sommerpause. Nach einem erfolgten Zuschlag werden die acht Handwerkskammern gerne sogenannte „Stakeholder“ und gegebenenfalls für eigene Veranstaltungen cofinanziert.

Drücken Sie für Handwerk International die Daumen, dass wir als deutsche Nettozahler auch erhebliche Beiträge für das Handwerk zurückerhalten.